

Sitzungsvorlage Nr. 2024/13

Aktenzeichen: 691.2

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
06.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	19.02.2024	7

Betreff:

Festlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Einlaufbauwerks des Halberger Bachs in der Gartenstraße in Weißbach

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung des Einlaufbauwerks des Halberger Bachs in der Gartenstraße in Weißbach soll die letzte Staumauer vor dem Einlaufrechen abgebrochen und durch einen Grobrechen ersetzt werden.

Außerdem soll in diesem Zusammenhang die Verfügu ng des Sohlpflasters vor dem Einlauf erneuert werden.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		19.02.2024		TOP:	7 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	2024	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Der Unterlauf des Halberger Bachs ist schon seit vielen Jahrzehnten zwischen der Gartenstraße in Weißbach und der Einmündung in den Kocher verdolt. Leider ist es inzwischen mehrere Male passiert, dass die Verdolung bei heftigen Starkregen die Wassermassen nicht fassen konnte, wodurch es in der Gartenstraße und im unteren Teil der Crispelhofer Straße zu Überschwemmungen kam. Am schlimmsten geschah das bei dem verheerenden Starkregenereignis vom 29.05.2016. Damals wurden auch viel Geröll und große Steine in die Bachverdolung gespült und haben diese auf rund 100 Metern Länge verstopft.

Damit so etwas künftig nicht mehr vorkommen kann, hat die Gemeinde Weißbach dann in den Jahren 2021/2022 die Verdolung zwischen deren Beginn in der Gartenstraße und der Hinteren Gasse für viel Geld aufdimensionieren lassen. Außerdem wurde das Einlaufbauwerk in der Gartenstraße umgebaut und mit einem Einlaufrechen versehen.

Überraschenderweise kam es bei einem Starkregen am 28.04.2023 aber doch wieder zu einer kleinen Überschwemmung. Ursache dafür war, dass der Bach so viel Reisig und Geschwemmsel mit sich führte, dass jenes den neuen Einlaufrechen komplett zugesetzt hat (= Verklausung). Dadurch konnte das Wasser nicht mehr in die Verdolung fließen, sondern staute sich auf und trat schließlich über die Ufer.

Zur Lösung dieses Problems hat die Gemeinde Weißbach das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH (kurz: IWP) aus Stuttgart konsultiert. IWP ist auf Wasserwirtschaft und Wasserbau spezialisiert und berät viele Gemeinden in Fragen des Hochwasserschutzes.

IWP hat daraufhin folgende Möglichkeiten zur Abhilfe betrachtet:

1.) Erhöhung des Geländes am Einlauf der Verdolung durch eine Blocksteinreihe

Vorteil:

- Mehr Einstauvolumen vor der Verdolung; dadurch längere Zeitdauer bis zum Überlaufen des Baches.

Nachteile:

- Verhindert nicht, dass der Rechen vor der Bachverdolung weiterhin durch Reisig und

Geschwemmsel zugesetzt werden kann.

- Entweder muss der bestehende Zaun um das Einlaufbecken herum abgebaut und dann auf die Blocksteine oder vor sie montiert werden, oder seine effektive Höhe reduziert sich wegen der davorgesetzten Blocksteine um etwa 50 cm.

Geschätzte Kosten:

Circa 25.000 Euro brutto ohne Versetzen des Zaunes; circa 29.500 € mit Versetzen des Zaunes.

2.) Ersetzen der letzten Staumauer vor dem Einlauf durch einen metallenen Grobrechen

Vorteil:

- Größere Äste, Baumstämme, Holzstücke und andere Treibgüter werden zurückgehalten, sodass der Rechen vor dem Einlauf nicht mehr so schnell verklausen kann.

Nachteile:

- Wegfall eines Absetzbeckens, weshalb Geschiebe dann leichter bis zum Einlaufrechen gelangen kann - und kleinere Steine sogar bis in die Verdolung.
- Feines Reisig, Blätter und anderes Kleinzeug wird kaum aufgehalten und kann weiterhin zum Einlaufrechen gelangen.

Geschätzte Kosten:

Circa 25.000 Euro brutto.

3.) Entfernen jedes zweiten Rechenstabs am vorhandenen Rechen vor dem Einlauf:

a) entweder am schrägen und am waagerechten Rechenteil oder

b) nur am waagerechten Rechenteil

Vorteil:

- Der Rechen kann nicht mehr so schnell verklausen.

Nachteile:

- Durch den neuen Stababstand von dann circa 35 cm (beim schrägen Rechenteil) beziehungsweise circa 15 cm (beim waagerechten Rechenteil) können mehr Treibgut, aber auch Geröll, Steine und anderes in die Bachverdolung gelangen. Gegebenenfalls muss jene dann auf teure und aufwändige Art und Weise von den Ablagerungen befreit werden. (Nach dem Starkregenereignis vom 29.05.2016 konnte das aufgrund der Größe und Menge der eingeschwemmten Steine streckenweise nur händisch erfolgen!)
- Stababstände von mehr als 12 cm sind in Bereichen, die für Personen zugänglich sind, unzulässig. Es muss daher stets darauf geachtet werden, dass die Umzäunung des Rechens intakt ist.

Geschätzte Kosten:

Circa 8.000 Euro brutto.

4.) Austausch des vorhandenen Rechens vor dem Einlauf gegen einen neuen Rechen mit vergrößerter Rechenfläche, flacherem Anstellwinkel und vergrößerten Stababständen

Vorteile:

- Wegen der größeren Stababstände kann der Rechen nicht mehr so schnell verklausen.

- Durch die vergrößerte Rechenfläche und den flacheren Anstellwinkel besteht die Chance, dass Geschwemmsel vom Wasser auf den Rechen hinaufgeschoben wird anstatt gegen ihn gepresst zu werden.

Nachteile:

- Auch bei Stababständen von circa 20 cm können noch viel Treibgut, Geröll, Steine und anderes in die Bachverdolung gelangen.
- Stababstände von mehr als 12 cm sind in Bereichen, die für Personen zugänglich sind, unzulässig. Es muss daher stets darauf geachtet werden, dass die Umzäunung des Rechens intakt ist.

Geschätzte Kosten:

Circa 45.000 Euro brutto.

Die vorstehend genannten Maßnahmen sind sowohl als Einzelmaßnahme als auch in Kombination denkbar. Lediglich die Maßnahmen Nr. 3 und Nr. 4 können nicht kumulativ, sondern nur alternativ erfolgen.

Wenn bis auf die Maßnahme Nr. 3 alles zur Ausführung kommen sollte, würden sich die geschätzten Kosten insgesamt auf circa 99.500 Euro brutto belaufen.

Hinzu kommt aber in jedem Fall noch die Sanierung des Sohlpflasters vor dem Einlaufbauwerk. Dessen Verfüguug ist nämlich bereits stellenweise herausgebrochen beziehungsweise schadhaft und muss deshalb auf jeden Fall erneuert werden. Andernfalls könnten die Pflastersteine irgendwann herausgespült und in die Bachverdolung geschwemmt werden.

Die Kosten für die Pflastersanierung schätzt IWP auf circa 4.500 Euro brutto.

Laut Auskunft der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Hohenlohekreis besteht leider keine Möglichkeit, für die Verbesserung des Einlaufbauwerks der Verdolung des Halberger Bachs einen Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (kurz: FrWw) zu erhalten, da das Einlaufbauwerk ja erst vor kurzem umgebaut worden ist. Die Gemeinde muss die Kosten also vollständig alleine stemmen.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der vier vorstehend geschilderten Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung derzeit nur die Maßnahme Nr. 2 (Ersetzen der Staumauer durch einen Grobrechen) sowie natürlich die von IWP nahegelegte Sanierung des Sohlpflasters.

Gegen die Maßnahme Nr. 1 spricht, dass sie die Gefahr einer Verklauung des Einlaufrechens kein bisschen mindert, sondern nur die Zeitdauer bis zum Überlaufen des Bachs verlängern würde. Und die Maßnahmen Nr. 3 und Nr. 4 bergen leider die Gefahr, dass große Steine in die Bachverdolung gelangen können, die dann nur mit großem Aufwand wieder entfernt werden können.

Sollte sich die Maßnahme Nr. 2 wider Erwarten als nicht ausreichend erweisen, wäre als Nächstes die Maßnahme Nr. 4 und allenfalls als Ultima Ratio vielleicht auch noch die Maßnahme 1 in Erwägung zu ziehen.